



Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

Nachwuchsquoten in Parteien und Parlamenten: Warum die Mitbestimmung junger Menschen durch Quoten sinnvoll ist

Kurzfassung



Zusammenfassung

In Deutschland, und den meisten wohlhabenden Industrienationen¹, verringert sich der Anteil junger Menschen im Vergleich zu der Anzahl älterer Menschen stetig. Diese demografische Veränderung hat tiefgreifende Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und politische Agendasetting. In diesem Zusammenhang besteht die Sorge, die Interessen der jungen Generation könnten unter den Tisch fallen. Gestützt wird diese Annahme durch die Unterrepräsentanz junger Menschen in wesentlichen Entscheidungsgremien. Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) fordert institutionell verbindliche Nachwuchs- und Jugendquoten, um die Marginalisierung junger Menschen zu beenden und ihnen Teilhabe und Mitbestimmung an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen.

Auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu reagieren ist ein generationenübergreifendes Projekt, in das sowohl Alt als auch Jung ihr Wissen und ihre Ideen gleichermaßen einzubringen gefordert sind. Nach wie vor bleiben allerdings die Meinungen und Ansichten der jungen Bevölkerung – der Generation also, die am meisten von den Folgen der heute getroffenen Entscheidungen betroffen ist – bei dem Gestaltungsprozess weitgehend unbeachtet. Jugend- beziehungsweise Nachwuchsquoten sind eine neue Idee, um dieses Ungleichgewicht zu adressieren und die Grundlagen einer zukunfts- und nachhaltigkeitsorientierten Politik zu schaffen. Durch die Quoten würde sichergestellt, dass auch Diskurse der jungen Generation größere Beachtung finden. Die Idee zur Quotierung einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe ist nicht neu. Quoten jedoch im Hinblick auf eine generationenausgleichende Politik anzuwenden ist gleichermaßen innovativ wie originell.

INHALT

1. Ungleiche Verteilung der Mitbestimmung.....	3
2. Wie kann eine Quote aussehen?.....	3
3. Warum ist eine Quote sinnvoll?	4
3.1 (Frische) Ideen einbeziehen	5
3.2 Partizipation und Interesse steigern	5
3.3 Symbolisches Zeichen setzen	5
3.4 Ausgleich zwischen den Generationen schaffen.....	5
3.5 Zustimmung zu politischen Entscheidungen verbessern	6
4. Welche Gegenargumente gibt es – und lassen sie sich widerlegen?.....	6
4.1 Gibt es gemeinsame Interessen der jungen Generation?.....	6
4.2 Die Vertretung der Interessen durch das bisherige System ist ausreichend.....	7
4.3 Die Politik von jungen Menschen wäre nicht an Fragen der Zukunft orientiert.....	7
4.4 Jungen Menschen mangelt es an Erfahrung	7
4.5 Wenn die Jugend durch eine Quote gefördert wird, dann aber auch andere Minderheiten.....	8
5. Nachwuchspolitik deutscher Parteien	8
5.1 Neuenquote bei den Grünen.....	8
5.2 Wahlvorschlagsrecht bei der Linken	9
6. Internationale Beispiele.....	9
6.1 Nachwuchsquote in Peru	10
7. Literatur	12
Über die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG)	12

1. Ungleiche Verteilung der Mitbestimmung

Hinweise auf die unausgewogene politische Teilhabe geben Zahlen zur Altersstruktur in Parlament und Parteien. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung kann festgestellt werden, dass in den so genannten Industrienationen der Anteil der älteren im Vergleich zu den jungen Menschen immer weiter steigt. Stellten 2013 in Deutschland die Menschen im Alter von 65 oder mehr Jahren knapp 20 Prozent der deutschen Bevölkerung, wird ihr Anteil im Jahr 2060 – einer Hochrechnung des Statistischen Bundesamtes (2015: 45-52) zufolge – zwischen 30 und 34 Prozent liegen. Diese Entwicklung spiegelt sich bereits heute auf der politischen Ebene wieder. Die Daten zur Altersstruktur der Abgeordneten geben einen Hinweis auf die geringe Anzahl junger Menschen im Deutschen Parlament. Nur 32 von 631 Abgeordneten der aktuellen Legislaturperiode² sind unter 35 Jahren alt. Das sind knapp 5 Prozent der Abgeordneten, der Anteil der 18- bis 35-Jährigen an der gesamten Bevölkerung liegt jedoch bei rund 20 Prozent³. Die Altersgruppe der 45- bis 65-Jährigen stellt mit 419 Mitgliedern hingegen 66 Prozent aller Abgeordneten und nur 31 Prozent der Bevölkerung. Auch ein Blick auf das durchschnittliche Alter der Mitglieder der etablierten deutschen Parteien gibt einen Anhaltspunkt hinsichtlich der Vertretung junger Menschen in politischen Gremien. Im Jahr 2014 betrug bei der Linken das Durchschnittsalter der Parteimitglieder 60 Jahre, bei CDU und SPD 59 Jahre, bei der CSU 58 Jahre, bei der FDP 54 Jahre und dem Bündnis 90/Die Grünen 49 Jahre.

Demografische Entwicklung und politische Altersstruktur stellen in Kombination mit dem auf Kurzfristigkeit und an der Gegenwart orientierten politischen und gesellschaftlichen System eine große gesellschaftspolitische Herausforderung dar. Durch periodisch wiederkehrende Wahlen werden Parteien und Parlamente geradezu ermutigt, sich bevorzugt mit Angelegenheiten zu befassen, die eine baldige Wiederwahl garantieren, also schnelle und konkrete Resultate erzeugen. Im Werben um Stimmen muss sich jede Partei auf die Vorlieben der aktuellen Wähler*innen⁵ konzentrieren (Tremmel 2014: 38). Dabei wird oftmals den Interessen der Älteren größeres Gewicht beigemessen, da vor allem sie es sind, die zur Wahl gehen. Der Blick in den Bundestag und die Parteien zeigt, was sich durch die Gegenwartsorientierung der Politik fortsetzt: Jungen Menschen mit ihren frischen Ideen und Denkansätzen wird kaum – ernstgemeinter – Raum zur Mitgestaltung gegeben.

2. Wie kann eine Quote aussehen?

Angesichts der geringen Repräsentanz der jungen Generation schlägt die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) vor, in relevanten Entscheidungsgremien Jugend- und Nachwuchsquoten zu etablieren, um einer weiteren Marginalisierung der Interessen und Ideen junger Menschen entgegenzuwirken. Aufgrund der ungleichen Verteilung der politischen Mitbestimmung bedarf es einer Quotenregelung zur politischen Teilhabe. Dazu braucht es eine Altersgrenze, die den entsprechenden Lebensabschnitt als Voraussetzung des Zugangs definiert. Es erscheint sinnvoll, die Untergrenze bei einem Alter von 18 Jahren anzusetzen – dies entspricht dem derzeitigen Mindestalter, ab dem man sich selbst in Deutschland zur Wahl stellen kann und damit dem passiven Wahlrecht. Die

obere Grenze wird bei einem Alter von 35 Jahren gesetzt. Aufgrund dieser Altersspanne scheint es unangemessen, weiter von einer „Jugendquote“ zu sprechen. Wenn es um einen Zugang zum politischen System geht, wird also fortan von Nachwuchsquoten gesprochen.

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen setzt sich dafür ein, mittels Nachwuchsquoten die politische Mitbestimmung der jungen Generation zu stärken. Bei der Listenaufstellung der Parteien auf Landes- und Bundesebene sollen daher mindestens 20 Prozent der aussichtsreichen Plätze mit Personen zwischen 18 und 35 Jahren besetzt werden. Darüber hinaus soll beim Kabinett in Bund und Ländern ebenfalls eine Nachwuchsquote von 20 Prozent gelten. Erstrebenswert ist die Aufnahme einer solchen Regelung in die entsprechenden Gesetzestexte. Hintergrund dieser Forderung ist der faktische Anteil der jungen Generation von 20 Prozent an der Gesamtbevölkerung, der sich nicht in einer entsprechenden Vertretung bei politischen Gremien widerspiegelt. Zu wünschen ist außerdem, dass sich besagte Regelung auf alle parlamentarische Gremien auswirkt, sodass Arbeitsgruppen und Ausschüsse ebenfalls davon profitieren.

Auch außerhalb des politischen Raumes, etwa in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und medialen Foren, lohnt sich angesichts des demografischen Wandels eine Debatte um die Etablierung von Quoten, um eine Partizipation der jungen Generation in diesen Bereichen zu sichern. Da es hier keine passive Wahlaltersgrenze gibt und grundsätzlich allen Menschen ein Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung zusteht, wird in diesen Kontexten von einer Jugendquote gesprochen, bei der es keine untere Altersgrenze gibt. Um jungen Menschen in relevanten außerparlamentarischen Gremien mehr Mitbestimmung zu ermöglichen, sollten beispielsweise die deutschen Rundfunkanstalten bei der Zusammensetzung des Rundfunkrates eine Jugendquote anwenden. Vorstellbar ist hier, einen Anteil der vorhandenen Sitze mit jungen Menschen unter 35 Jahren zu belegen. Auch der Nachhaltigkeitsrat – der seit 2001 die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung begleitet – sollte eine bestimmte Anzahl von Sitzen an Personen unter 35 Jahren vergeben.

3. Warum ist eine Quote sinnvoll?

Als Folge der ungleichen Behandlung bei der politischen Mitbestimmung ergeben sich zentrale Probleme. Jungen Menschen wird der Eindruck vermittelt, dass ihre Anliegen aufgrund eines vorgeblichen Mangels an Erfahrung nicht ernst zu nehmen sind. Dadurch fühlen sie sich ungleich behandelt, sehen ihre Interessen und Ideen marginalisiert und zeigen weniger Interesse am politischen Geschehen. Es ist anzunehmen, dass dies zur deutlich gesunkenen Wahlbeteiligung der jungen Generation bei der letzten Bundestagswahl im Jahr 2013 beigetragen hat. Bei einem allgemeinen Trend hin zu einer geringeren Wahlbeteiligung, ist die Wahlbeteiligung der jungen Generation in den letzten Jahrzehnten viel stärker gesunken als die der älteren Wahlberechtigten⁶. Diese Entwicklungen haben nicht zuletzt einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität und Legitimität unserer demokratischen Regierungsform (IDEA 2013: 10, UNDP 2013: 3). Die folgende Auflistung soll zeigen, welchen Mehrwert eine verbindliche Einbeziehung der jungen Generation mit sich brächte.

3.1 (Frische) Ideen einbeziehen

Die Nachwuchsquote würde bewirken, dass die Anliegen und Vorstellungen der jungen Generation auf die politische Agenda gesetzt und damit Gegenstand der Debatten würden. Dadurch würden unkonventionelle und innovative Ideen an Gewicht gewinnen. Wenn junge Menschen als wesentlicher Bestandteil der Gesellschaft in politische Debatten und Entscheidungsprozesse nicht eingebunden werden, führt das zu einer weitgehenden Ausgrenzung ihrer Gedanken und Ideen und damit zur Nichtabrufung ungenutzter Wissensressourcen (IPU 2014: 5). Die Einbeziehung junger Menschen würde damit neue und bedeutende Themen auf die politische Agenda bringen.

3.2 Partizipation und Interesse steigern

Mit der Forderung nach einer Nachwuchsquote ist auch die Vision von mehr Partizipation und einem Anschluss junger Menschen an den politischen Raum verbunden. Die Regelung würde dazu beitragen, dass sich die junge Generation mit ihren Ideen respektiert sieht und folglich politischen Institutionen mehr Vertrauen entgegenbringt. Verbunden damit könnten Nachwuchsquoten indirekt einen positiven Effekt auf die Wahlbeteiligung junger Menschen haben. Es kann demnach unterstellt werden, dass einige altersbezogene Interessen, Einfluss auf das Wahlverhalten der Menschen haben, wonach junge Abgeordnete in besonderer Weise junge Wahlberechtigte ansprechen. Würden durch die Nachwuchsquote verstärkt die Interessen und Anliegen der jungen Generation Einzug in politische Debatten erfahren, könnte das Interesse am politischen Geschehen unter jungen Menschen insgesamt gesteigert werden.

3.3 Symbolisches Zeichen setzen

Eine Nachwuchsquote würde der Gesellschaft und vor allem den jungen Menschen signalisieren, dass ihre Mitwirkung wertgeschätzt wird: „Nichts schadet einem jungen Menschen mehr als das Gefühl, keinen Platz zu finden, nicht gebraucht zu werden und von der Gesellschaft ausgeschlossen zu sein“ (Herr/Speer 2015), hat der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker einmal gesagt. Der Mangel an jungen Menschen in politischen Entscheidungsgremien könnte bei ihnen das Gefühl erzeugen, dass sie einen geringeren Status haben sowie den Eindruck erwecken, dass ältere Menschen besser geeignet seien, um zu regieren (Bidadanure 2015). Im Hinblick auf diese negativen Konsequenzen, könnte die Nachwuchsquote diesem Gefühl entgegenwirken und jungen Menschen zeigen, dass ihre Stimme gehört, wertgeschätzt und ernst genommen wird.

3.4 Ausgleich zwischen den Generationen schaffen

Eine Nachwuchsquote würde die unsichtbare Altersschranke durchbrechen, die eine Beteiligung der jungen Generation an politischen Entscheidungen bisher weitgehend verhindert, und politische Gleichheit stärken. Durch das zeitliche Auseinanderfallen von Ereignissen, deren Grundsteine zwar die heutige Generation legt, deren Wirkungen jedoch erst kommende Generationen betreffen, entsteht eine besondere Form der Repräsentationslücke (Tremmel 2014: 38). Die Einführung von Nachwuchsquoten würde

bewirken, dass junge Menschen zu einer ausgeglicheneren Politik im Sinne der Generationengerechtigkeit beitragen und dass ein Dialog zwischen den Generationen geführt wird.

3.5 Zustimmung zu politischen Entscheidungen verbessern

Die Nachwuchsquote könnte als Instrument dienen, um die Zustimmung zu getroffenen Entscheidungen zu vergrößern und damit deren Rechtmäßigkeit stärken. Parlamente mit einer stärkeren Altersvielfalt sind besser dazu in der Lage, die Bandbreite an Anliegen unter der Wählerschaft zu repräsentieren (Bidadanure 2014: 45) und damit die Zustimmung zu politischen Entscheidungen in den relevanten Gruppen zu erhöhen. Nicht zuletzt würde eine größere Altersvielfalt dazu beitragen, eine Gesellschaft mit größerem Zusammenhalt hervorzubringen, in der sich niemand ausgeschlossen fühlt und damit die demokratische Regierungsform im Ganzen stärken.

4. Welche Gegenargumente gibt es – und lassen sie sich widerlegen?

Hinsichtlich der Frage, ob Jugend- und Nachwuchsquoten in demokratisch verfassten Staaten ein legitimes Instrument darstellen, lassen sich einige Vorbehalte ausmachen. Das Instrument zur verbindlichen Beteiligung der jungen Generation an relevanten Entscheidungen mittels einer Quote ist bisher so gut wie nicht erprobt ist und stellt damit eine Neuerung dar. Eine Debatte darüber ist gut und wichtig, denn so wird die Notwendigkeit einer stärkeren Teilhabe und Mitbestimmung junger Menschen ins Bewusstsein von Politik und Gesellschaft gelangen. Stichhaltige Argumente sollen zur Abschwächung von eventuellen Vorbehalten und Zweifeln an einer Quotenregelung beitragen.

4.1 Gibt es gemeinsame Interessen der jungen Generation?

Es stellt sich die Frage, ob junge Menschen in ihrer Vielfalt substantiell gemeinsame Interessen haben. In der Tat gestaltet es sich schwierig, wie Rafael Ziegler (2015: 209) feststellt, irgendeine spezifische gemeinsame Lebensweise vorauszusetzen, mit der sich alle jungen Menschen identifizieren. Es sollte jedoch unbestreitbar sein, dass es trotz ihrer Vielfalt altersbezogene Interessen der jungen Generation aufgrund geteilter Erfahrungen gibt, die sich von den Anliegen der älteren Generation unterscheiden (Bidadanure 2014: 41). Es liegt auf der Hand, dass beispielsweise Fragen rund um die Themen Bildung und Arbeitsmarktzugang die junge Generation in besonderer Weise bewegen, wohingegen diese bei der älteren Generation nicht mehr im Vordergrund stehen. Im Gegensatz dazu haben ältere Menschen gleichermaßen ein gemeinsames Interesse daran, hohe Renten zu bekommen, während davon auszugehen ist, dass junge Menschen eher an Ausgabenpositionen interessiert sind, von denen ihre Altersgruppe profitiert.

4.2 Die Vertretung der Interessen durch das bisherige System ist ausreichend

Ein weiterer denkbarer Einwand gegen Nachwuchsquoten könnte lauten, dass ältere Parlamentarier ebenso in der Lage sind, die Interessen der jungen Generation zu vertreten. Wie bereits geschildert wurde, ist es plausibel anzunehmen, dass Altersgruppen eine Reihe gemeinsamer Anliegen teilen, die sich wiederum von denen anderer Altersgruppen unterscheiden. Es ist von enormer Wichtigkeit, dass alle diese Belange in die politische Diskussion einfließen, sodass der Grundsatz der politischen Gleichheit gewahrt wird. Beim Prinzip der politischen Gleichheit geht es darum, dass allen Personen die gleichen Chancen zustehen, am politischen Prozess teilzunehmen. Junge Menschen sollten daher ihre Anliegen selbst einbringen dürfen und sollten nicht nur vertreten werden. Das Argument, Interessen können auch durch Personen vertreten werden, die nicht Teil der entsprechenden Gruppe sind, würde diesem Prinzip widersprechen.

4.3 Die Politik von jungen Menschen wäre nicht an Fragen der Zukunft orientiert

Wäre eine Politik von Jungen in der Tat ausschließlich an Fragen der Zukunft interessiert? Die Beteiligung von jungen Menschen an politischen Entscheidungen stellt keine Garantie dar, dass verstärkt Zukunftsthemen behandelt würden. Auch junge Abgeordnete unterliegen vermutlich dem Paradigma von kurzen Wahlperioden, allerdings müssen sie anders als ältere Abgeordnete auch noch in 60 oder mehr Jahren mit den Folgen heutiger (Fehl)entscheidungen leben. Es ist daher nicht überraschend, dass junge Menschen globale Fragen bewegen. Themen wie Umweltverschmutzung und nachhaltiges Wirtschaften erfahren große Resonanz (Sloam 2007). Die letzte Shell Jugendstudie aus dem Jahr 2010 fand heraus, dass 76 Prozent der Befragten zwischen 12 und 25 Jahren den Klimawandel als großes Problem ansehen und es dringend notwendig ist, dagegen anzugehen.

4.4 Jungen Menschen mangelt es an Erfahrung

Ein weiteres Gegenargument lautet, dass es jungen Menschen an Erfahrung mangle. Dem kann in Anbetracht der vielen aktuellen Probleme entgegengehalten werden, dass Erfahrung und Alter scheinbar keine Garantie einer erfolgreichen Politik sind. Soziale und materielle Ungleichheit, Nationalismus, fehlender solidarischer Zusammenhalt in Europa. Auf all diese Herausforderungen, Probleme und Schief lagen hat die bisherige Politik der Alten keine sinnvollen und nachhaltigen Antworten gefunden. Kurzfristige und ad hoc getroffene Entscheidungen beschwören neue Konflikte herauf. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich mit den Jahren Erfahrungen ansammeln. Durch die Einbeziehung frischer und unkonventioneller Ideen können in Verbindung mit den Erfahrungen der alteingesessenen Politiker gemeinsam diese Herausforderungen angegangen werden.

4.5 Wenn die Jugend durch eine Quote gefördert wird, dann aber auch andere Minderheiten

Gleich der Forderung nach Nachwuchsquoten sollten alle numerischen Minderheiten – beispielsweise Konfessionslose, Homosexuelle, Muslime und so weiter – durch eine Quote an politischen Entscheidungen teilhaben (Hainz 2014: 52). Ein Blick auf den Deutschen Bundestag zeigt allerdings, dass diese Eigenschaften durchaus vertreten sind⁷. In Anlehnung an Bidanure (2014: 43) muss zwar darauf hingewiesen werden, dass ein gewisses Maß an Präsenz alleine noch keine Garantie dafür darstellt, dass bestimmte Arten von Ideen zum Ausdruck gebracht oder bestimmte Politiken implementiert werden. Allerdings kann vermutet werden, dass bestimmte Eigenschaften das eigene Agendasetting und Entscheidungsverhalten beeinflussen. Nachdem junge Menschen im Deutschen Bundestag bislang kaum vertreten sind, findet sich hier ein entscheidendes Argument, um diesen Diskursen Einzug in politische Debatten zu verschaffen.

5. Nachwuchspolitik deutscher Parteien

Die politischen Parteien in Deutschland nehmen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der demokratischen Grundordnung ein. Sie haben wesentlichen Einfluss auf das politische Geschehen, indem sie konkrete politische Ziele formulieren und die verschiedenen politischen Auffassungen in die Entscheidungen der staatlichen Organe integrieren. Neben der Aufgabe, das politische Personal zu rekrutieren, obliegt ihnen auch, die gesellschaftlichen Interessen und Anliegen zu erfassen und zum Ausdruck zu bringen (Merten 2007: 80). Die Interessen und Anliegen der jungen Generation stellen dabei ein wesentliches zu integrierendes Element dar.

Ein Blick auf die Nachwuchspolitik deutscher Parteien zeigt, dass zwar alle die Teilnahme von jungen Menschen am politischen Prozess hervorheben. Konkrete Maßnahmen, um die Teilhabe und Mitbestimmung der jungen Generation verbindlich zu regeln, ergreifen jedoch nur wenige. Vielmehr ist immer noch das Durchlaufen des politischen Nachwuchses durch die verschiedenen Parteiebenen – auch bekannt als „Ochsentour“ – das bestimmende Muster politischer Aufstiege in Deutschland (Gruber 2009). Wünschenswert wäre, dass junge Menschen direkt in politische Gremien gewählt werden. Das geht jedoch nicht, solange sie nicht auf die Kandidat*innenlisten der Parteien gesetzt werden. Die beiden Oppositionsparteien des 18. Deutschen Bundestages sind die Einzigen, die in diesem Zusammenhang greifbare Beteiligungschancen anbieten.

5.1 Neuenquote bei den Grünen

Bei ihrer Nachwuchspolitik setzen die Grünen auf die Neuenquote (Reiser 2014: 59). Dieser entsprechend sollen bei Landtagswahlen in Berlin und Niedersachsen Kandidat*innen auf die Landeslisten gesetzt werden, die bisher weder in einem Parlament vertreten waren, noch ein politisches Amt innehatten. Konkret bedeutet dies, dass mindestens jeder dritte Listenplatz mit einer/m Kandidat*in besetzt wird, die/der noch nie in einem Parlament

vertreten war und auch noch kein politisches Amt begleitet hat. Zu beachten ist, dass die Neuenquote alle Altersgruppen miteinschließt.

5.2 Wahlvorschlagsrecht bei der Linken

Innerhalb der Parteistrukturen auf Landesebene sieht ein Vorschlagsrecht des Jugendverbandes Linksjugend [solid] in insgesamt vier Bundesländern⁸ vor, dass die Landesmitgliederversammlungen der Jugendorganisationen zwei Kandidat*innen bei der Vorschlagsliste zur Landtagswahl aus ihren eigenen Reihen benennen. Die beiden Kandidat*innen haben den gleichen Status wie diejenigen Personen, die als Listenvorschlag der Kreisverbände nominiert wurden. Die 26 Jahre alte Isabelle Vandre zog beispielsweise über diesen Weg 2014 in den Brandenburger Landtag ein.

6. Internationale Beispiele

Bei einer Konzeption von Jugend- und Nachwuchsquoten lassen sich Erfahrungen mit der Beteiligung junger Menschen aus anderen Staaten heranziehen. Die unten stehende Tabelle zeigt im internationalen Vergleich, auf welche Art und Weise der politische Nachwuchs eingebunden wird. Die weltweite Mitbestimmung junger Menschen im politischen Kontext gestaltet sich zwar institutionell unterschiedlich, zeigt jedoch das gemeinsame Bestreben, den Diskursen und Anliegen der jungen Generation mehr Beachtung zu schenken. Junge Menschen machen im Vergleich zur älteren Generation einen weitaus größeren Anteil an der Gesamtbevölkerung dieser Länder aus. Außerdem sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die getroffenen Maßnahmen zur Beteiligung der jungen Generation stets im Kontext der gesamten demokratischen Entfaltung zu betrachten sind.

(FSLN) hat 2002 eine Quote von 15 Prozent in ihrer Parteisatzung verabschiedet. Sie garantiert dem politischen Nachwuchs (bis 29 Jahren) Mitwirkung in allen Parteiorganen und bei der Kandidatur zu nationalen Wahlen.

Land	Bevölkerung	Teilnahme junger Menschen	Wahlrecht
Kenia	43 Millionen	Artikel 98 (c) der Verfassung von 2010 besagt, dass im Senat (upper house) insgesamt 2 Sitze – an eine Frau und einen Mann – zwischen 18 und 35 Jahren vergeben werden.	18 Jahre (aktiv und passiv)
Nicaragua	6 Millionen	Die <i>Frente Sandinista de Liberación Nacional</i> (FSLN) hat 2002 eine Quote von 15 Prozent in ihrer Parteisatzung verabschiedet. Sie garantiert dem politischen Nachwuchs (bis 29 Jahren) Mitwirkung in allen Parteiorganen und bei der Kandidatur zu nationalen Wahlen.	16 Jahre (aktiv) 21 Jahre (passiv)
Peru	31 Millionen	Die beiden Gesetze Nummer 28869 und Nummer 29470 schreiben eine verbindliche Beteiligung junger Menschen vor.	18 Jahre (aktiv) 25 Jahre (passiv)

		Eine Quote von 20 Prozent bei der Listenaufstellung der Parteien garantiert der Altersgruppe zwischen 25 und 29 Jahren die Teilnahme an regionalen und lokalen Wahlen.	
Ruanda	11,8 Millionen	Artikel 76 (3) der Verfassung von 2003 spricht insgesamt 2 Sitze des Abgeordnetenhauses (lower house) an Personen unter 35 Jahren zu. Bestimmt werden die Abgeordneten durch das National Youth Council.	18 Jahre (aktiv und passiv)
Tunesien	10,9 Millionen	Eine Regelung bei der Listenaufstellung der Parteien im Vorfeld von nationalen Wahlen gibt vor, dass unter den vier obersten Kandidat*innen mindestens eine Person unter 35 Jahren alt sein muss.	18 Jahre (aktiv) 23 Jahre (passiv)
Uganda	38 Millionen	Im nationalen Parlament werden insgesamt 5 Sitze an die Altersgruppe zwischen 18 und 30 Jahren vergeben. Mindestens ein Platz davon wird einer Frau* zugesprochen.	18 Jahre (aktiv und passiv)

6.1 Nachwuchsquote in Peru

In den vergangenen Jahren wurden einige wesentliche Schritte unternommen, um die politische Re-präsentation der jungen Generation in Peru zu stärken (Pardo 2015a). Im Jahr 2006 wurde ein Gesetz (Nummer 28869) erlassen, das die Teilnahme junger Menschen an kommunalen Wahlen und wesentlichen Entscheidungsgremien verbessert. Durch Artikel 10 (3) des Ley de Elecciones Municipales (kommunales Wahlgesetz) ist ein verbindlicher Anteil von 20 Prozent mit jungen Menschen unter 29 Jahren bei der Aufstellung der Kandidat*innenlisten der Parteien auf lokaler Ebene vorgeschrieben. Vergleichbar dazu wurde im Jahr 2009 ein ähnliches Gesetz auf regionaler Ebene beschlossen. Gesetz Nummer 29470 fand Eingang in Artikel 12 (2) des Ley de Elecciones Regionales (regionales Wahlgesetz) und schreibt den Parteien auf der Ebene der Departamentos (Regionen) ebenso eine Quote von mindestens 20 Prozent bei der Aufstellung ihrer Kandidat*innen vor¹⁰.

Peru gilt als vergleichsweise junges Land: Die Gruppe der 25- bis 29-Jährigen, also die Altersgruppe, die den genannten Gesetzen zufolge von der Nachwuchsquote betroffen ist, macht mit 2,7 Millionen etwa 9 Prozent der gesamten peruanischen Bevölkerung aus¹¹ (Instituto Nacional de Estadística e Informática 2015: 43). Von den Kandidat*innen, die sich 2010 zur Wahl stellten, waren immerhin 27 Prozent unter 29 Jahren alt (Jurado Nacional de Elecciones 2011: 34 und 41). Im Jahr 2002

– vor Einführung der Quoten – wurden 939 junge Abgeordnete unter 29 Jahren in die Parlamente gewählt. Das entspricht einem Anteil von rund 7 Prozent an den gewählten

Abgeordneten auf regionaler und kommunaler Ebene (Pardo 2015b: 236). Im Wahljahr 2010 – nach Etablierung der Nachwuchsquoten – wurden im Vergleich dazu 1 659 junge Abgeordnete in regionale oder kommunale Entscheidungsgremien gewählt. Das entspricht einem Anstieg von 6 Prozentpunkten auf einen Anteil von 13 Prozent der gesamten Abgeordneten (Jurado Nacional de Elecciones 2011: 55, 58 und 62). Es kann angenommen werden, dass durch die Einführung von Nachwuchsquoten zumindest die Teilnahme junger Menschen an regionalen und kommunalen Wahlen und dadurch die Beteiligung der jungen Generation an politischen Prozessen in Peru gesteigert werden konnte.

7. Literatur

- Acuña, Roger M. (2015): Access to Electoral Rights. Peru. European University Institute. Online unter:
http://cadmus.eui.eu/bitstream/handle/1814/35741/2015_04_Peru_ER_En.pdf?sequence=1. Letzter Stand: 06.04.2018.
- Alemann, Ulrich v. (Hg.) unter Mitarbeit von Philipp Erbenraut und Jens Walther (2010): Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2014a): Generation Wahl-O-Mat. Fünf Befunde zur Zukunftsfähigkeit der Demokratie im demographischen Wandel. Online unter:
https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_Generation_Wahl-O-Mat.pdf.
- Bertelsmann Stiftung (2014b): BTI 2014. Kenya Country Report. Online unter:
<http://www.btiproject.org/fileadmin/Inhalte/reports/2014/pdf/BTI%202014%20Kenya.pdf>.
- Bertelsmann Stiftung (2014c): BTI 2014. Nicaragua Country Report. Online unter:
<http://www.btiproject.org/fileadmin/Inhalte/reports/2014/pdf/BTI%202014%20Nicaragua.pdf>. Letzter Stand: 06.04.2018
- Bertelsmann Stiftung (2014d): BTI 2014. Peru Country Report. Online unter: <http://www.btiproject.org/fileadmin/Inhalte/reports/2014/pdf/BTI%202014%20Peru.pdf>. Letzter Stand: 06.04.2018
- Bertelsmann Stiftung (2014e): BTI 2014. Rwanda Country Report. Online unter:
<http://www.btiproject.org/fileadmin/Inhalte/reports/2014/pdf/BTI%202014%20Rwanda.pdf>. Letzter Stand: 06.04.2018
- Bertelsmann Stiftung (2014f): BTI 2014. Tunisia Country Report. Online unter:
<http://www.btiproject.org/fileadmin/Inhalte/reports/2014/pdf/BTI%202014%20Tunisia.pdf>. Letzter Stand: 06.04.2018
- Bertelsmann Stiftung (2014g): BTI 2014. Uganda Country Report. Online unter:
<http://www.btiproject.org/fileadmin/Inhalte/reports/2014/pdf/BTI%202014%20Uganda.pdf>. Letzter Stand: 06.04.2018
- Bidadanure, Juliana (2014): Bessere Verfahren für fairere Ergebnisse. Jugendquoten in Parlamenten. In: Journal für Generationengerechtigkeit 14: 2, S.40-47.
- Bidadanure, Juliana (2015): Six reasons why the UK parliament should have youth quotas. In: Politics in Spirens, 18.06.2015. Online unter: <http://politicsinspires.org/six-reasons-why-the-uk-parliament-should-have-youth-quotas/>. Letzter Stand: 06.04.2018
- Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Berlin: Satzung (Fassung vom 29.03.2014). Online unter: http://gruene-berlin.de/sites/gruene-berlin.de/files/satzung_04_2014.pdf.
- Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Niedersachsen (2014): Satzung des Grünen Landesverbandes Niedersachsen. Online unter:
http://www.grueneniedersachsen.de/fileadmin/docs_lv/downloads/LV_NDS_Satzung_2014.pdf.
- Congreso de la República Peru (2006): Ley de Elecciones Municipales, No. 26864. Online unter:
<http://portal.jne.gob.pe/informacionlegal/Leyes/Ley%20de%20Elecciones%20Municipales.pdf>. Letzter Stand: 06.04.2018

- Congreso de la República Peru (2009): Ley de Elecciones Regionales, No.27683 (Stand Dezember. Online unter: <http://portal.jne.gob.pe/informacionlegal/Constitucion%20y%20Leyes1/LEY%20DE%20ELECCIONES%20REGIONALES.pdf>. Letzter Stand: 06.04.2018
- Datajockey 2015 (Hg.) (2015): Junge Deutsche 2015. Junge Lebenswelten und Erwachsenwerden in Deutschland. Online unter: <https://de.surveymonkey.net/results/SM-9DVKNSSV/auth/> (Kennwort www.datajockey.eu). Letzter Stand: 06.04.2018
- Der Bundeswahlleiter (2014): Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 (Heft4) Online unter: http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_13/veroeffentlichungen/BTW2013_Heft4.pdf. Letzter Stand: 06.04.2018
- Der Bundeswahlleiter (2013): Bundeswahlgesetz Stand Mai 2013. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2012): Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Stand November 2012. Berlin.
- Die Linke Landesverband Brandenburg (2013): Satzung (Fassung vom 19.10.2013). Online unter: <http://www.dielinke-brandenburg.de/partei/dokumente/landessatzung/>.
- Frente Sandinista de Liberación Nacional (FSLN) (2002) Estatutos FSLN, Online unter: <http://www.fsln-nicaragua.com/documentos/estatutos/index.html>.
- Godwerth-Pollmann, These (2007): Jugend und Politik: Wie können Parteien die Partizipation Jugendlicher fördern? Dissertation. Düsseldorf.
- Gruber, Andreas K. (2009): Der Weg nach ganz oben. Karriereverläufe deutscher Spitzenpolitiker. Wiesbaden.
- Hainz, Tobias (2014): Der Zusammenhang zwischen Jugendquoten und Altersdiskriminierung. In: Journal für Generationengerechtigkeit 14: 2, S. 48-56.
- Herr, Vincent Immanuel/Speer, Martin (2015): Jugend wagen. Parteien und Parlamente brauchen eine Quote für die Jugend. In: ZEIT online. Online unter: <http://www.zeit.de/2015/13/jugend-quote-generationen-dialog>.
- Instituto Nacional de Estadística e Informática (2015): Día Mundial de la Población (Stand 11.07.2015):,onlineunter:http://www.inei.gob.pe/media/MenuRecursivo/publicaciones_digiales/Est/Lib1251/Libro.pdf. Al
- Inter Parliamentary Union (IPU) (2014): Youth participation in national parliaments, Online unter: http://www.ipu.org/pdf/publications/youth_en.pdf.
- International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA): (2013): Youth Participation in Politics and Elections. Online unter: <http://www.idea.int/about/upload/background.PDF>. Letzter Stand: 06.04.2018
- Jurado Nacional de Elecciones (2011): Compendio Estadístico Electoral. Elecciones Regionales y Municipales (2010). Online unter: http://portal.jne.gob.pe/informacionelectoral/estadisticaelectoral/6_8.pdf. Letzter Stand: 06.04.2018
- Kaloianov, Radostin (2015): What Do Quotas Do? Reflections on the Ubiquity and Justice of Quotas. In: Tremmel, J. et al. (Hg.): Youth Quotas and other Efficient Forms of Youth Participation in Ageing Societies. Schweiz, S. 7-19.

- Klein, Markus/ Spier, Tim (2013): Die Deutsche Parteimitgliederstudie 2009, In: Aleman, Ulrich/ Morlok, Martin /Spier, Tim (Hg.): Parteien ohne Mitglieder. Baden-Baden, S. 45-58.
- Korte, Karl R. (2009): Wahlen in Deutschland. Zeitbilder. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.
- Krook, Mona L./O'Brien, Diana Z. (2010): The Politics of Group Representation. Quotas for Women and Minorities Worldwide. In: Comparative Politics 42: 3, S.253-272. Online unter: http://www.mlkrook.org/pdf/krook_obrien_10.pdf.
- Laux, Annika (2011): Was wünschen sich die Mitglieder von ihren Parteien? in: Spier, Tim et al (Hg.): Parteimitglieder in Deutschland. Wiesbaden, S.157-176.
- Leif, Thomas (2010): Angepasst und ausgebrannt. Die Parteien in der Nachwuchsfalle. Warum Deutschland der Stillstand droht. München.
- Manow, Philip/ Zittel, Thomas (2008): Repräsentative Demokratie im deutschen Mischwahlsystem. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft 18: 2, S. 141-145.
- Merten, Heike (2007): Rechtliche Grundlagen der Parteiendemokratie . In: Decker, Frank/ Neu, Viola (Hg.): Handbuch der deutschen Parteien. Wiesbaden, S. 79-113.
- Mücke, Ulrich (2008): Das politische System Perus. In: Stüwe, K./Rinke, S. (Hg.): Die politischen Systeme in Nord- und Lateinamerika. Eine Einführung. Wiesbaden, S. 489-508.
- National Electoral Commission Rwanda: Official Gazette of the Republic of Rwanda, 19.06.2010, online unter:http://www.nec.gov.rw/uploads/media/ltegeko_rigenga_amat ora.pdf.
- Odour, Chrispine/ Rugo Muriu, Abraham (2013): Opportunities for Youth to Engage in Devolved Governance and Economic Development in Kenya. In: Institute of Economic Affairs(IEA):,Number16. Online unter: <http://www.abrahamrugo.com/userfiles/Opportunities%20for%20youth%20to%20Engage%20in%20Devolved%20Governance%20-%20Oduor%20&%20Muriu%202013.pdf>.
- Pardo, Christiano (2015a): A Democratic Revolution for Youth: The „Youth Tithe“ as a Doctrine. Online unter: <http://www.if.org.uk/archives/6981/a-democratic-revolution-for-youth-the-youth-tithe-as-a-doctrine>.
- Pardo, Christiano (2015b): Implementing the „Youth Tithe“. True youth power. In: Intercultural Education 26: 3, S.235-237.
- Pitkin, Hanna (1967): The Concept of Representation. Los Angeles.
- Powley, Elizabeth (2008): Rwanda: Women Hold Up Half the Parliament, In: IDEA. Online unter: <http://www.idea.int/publications/wip2/upload/Rwanda.pdf>.
- Reiser, Marion (2014): The universe of group representation in Germany. Analysing formal and informal party rules and quotas in the process of candidate selection. In: International Political Science Review 35: 1, S. 55-66.
- Republic of Kenya (2010): The Constitution of Kenya (Stand 2010). Nairobi.
- Republic of Rwanda (2003): The Constitution of the Republic of Rwanda (Stand 2003).Kigali.
- Republic of Tunisia (2014): Basic Law on Elections and Referendums (Stand 2014). Online unter: <http://aceproject.org/ero-en/regions/africa/TN/tunisia-organic-law-on-elections-and-referenda>.
- Republic of Tunisia (2014): The Constitution of the Republic of Tunisia (Stand 2014). Online unter: https://www.constituteproject.org/constitution/Tunisia_2014.pdf.

- Schobel, Kurt/ Elsemann, Nina (2008): Das politische System Nicaraguas. In: Stüwe, K./Rinke, S. (Hg.): Die politischen Systeme in Nord- und Lateinamerika. Eine Einführung. Wiesbaden, S.417-443.
- Shell Deutschland (Hg.) (2010): Jugend 2010: 16. Shell Jugendstudie. Frankfurt am Main
- Sloam, James (2007): Rebooting Democracy: Youth Participation in Politics in the UK, In: Parliamentary Affairs 60: 4, S. 548–567.
- Statista 2015 (2015): Durchschnittsalter der Mitglieder der politischen Parteien in Deutschland am 31. Dezember 2014. Online unter: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/192255/umfrage/durchschnittsalter-in-den-parteien/>.
- Statistisches Bundesamt (2013): Bevölkerungsstand nach Altersjahren, Stichtag 31.12.2013. Online unter: https://www.genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=FD0928E4BC69FC080D15B2BA390554C8.tomcat_GO_1_1?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1440072139596&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=12411-0005&auswahltext=%23Z 31.12.2013&auspraegungen2=ausw%C3%A4hlen.
- Statistisches Bundesamt (2015): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Vorausberechnung/BevoelkerungDeutschland2060Presse5124204159004.pdf?__blob=publicationFile.
- Stroh, Alexander (2008): Ruanda. Keine Zeit für Demokratie? Parlamentswahlen und andere Prioritäten, In: GIGA Focus, Nr. 11. Online unter: http://www.giga-hamburg.de/de/system/files/publications/gf_afrika_o811.pdf.
- The State House of Uganda (1995): The Constitution of the Republic of Uganda (Stand 1995). Kampala. Online unter: http://www.statehouse.go.ug/sites/default/files/attachments/Constitution_1995.pdf.
- Thompson, Dennis F. (2010): Representing Future Generations: Political Presentism and Democratic Trusteeship, In: Critical Review of International Social and Political Philosophy 13: 1, S.17-37.
- Tremmel, Jörg (2014): Parlamente und künftige Generationen – das 4-Gewalten-Modell. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, S.38-39.
- Tremmel, Jörg et al. (2015): Introduction: Youth Quotas – Mapping the Field. In: Tremmel, Jörg et al. (Hg.): Youth Quotas and other Efficient Forms of Youth Participation in Ageing Societies. Schweiz, S.1-5.
- United Nations Development Programme (UNDP) (2013): Enhancing youth political participation throughout the electoral process. Online unter: http://www.undp.org/content/dam/undp/library/Democratic%20Governance/Electoral%20Systems%20and%20Processes/ENG_UN-Youth_Guide-LR.pdf.
- Wallimann-Helmer, Ivo (2014): Lassen sich Quoten für junge Bürgerinnen und Bürger rechtfertigen? In: Journal für Generationengerechtigkeit 14: 2, S. 56-64.

- Wallimann-Helmer, Ivo (2015): Quoten für eine bessere politische Beteiligung junger Bürgerinnen und Bürger? In: Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hg.): Politische Beteiligung junger Menschen. Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien. Wiesbaden, S.225-250.
- Weizsäcker, Richard von (1998): Der generationenübergreifende Dialog. Die Autoren im Gespräch über die Zukunft Deutschlands mit Richard von Weizsäcker. In: Friedrich, Holger/ Maendler, Max/ Kimakowitz, Ernst von (Hg.): Die Herausforderung Zukunft. Deutschland im Dialog. Ein Appell der jungen Generation. Berlin, S.53-61.
- Wiesendahl, Elmar (2013): Kein Frischblut mehr. Anmerkungen zur Erforschung der Nachwuchskrise der Parteien. In: Morlok, Martin/Spier, Tim (Hg.): Parteien ohne Mitglieder. Baden-Baden, S.79-125.
- Ziegler, Andreas R. (2015a): (im Erscheinen):: Mitspracherecht für alle, auf allen Ebenen und auf jeweils eigene Weise. Eine Diskussion der Jugendquote als inkrementeller Politik-Innovation für Nachhaltigkeit. In: Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hg.): Politische Beteiligung junger Menschen. Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien. Wiesbaden, S.203-224.
- Ziegler, Andreas R. (2015b): Towards All Voices, from All Levels and in Their Own Ways? A Discussion of the Youth Quota Proposal as an Incremental Policy Innovation for Sustainability. In: Tremmel, Jörg et al. (Hg.): Youth Quotas and other Efficient Forms of Youth Participation in Ageing Societies. Schweiz. S.93-107.

Über die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG)



Stiftung für die Rechte
zukünftiger Generationen

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) ist eine advokatorische Denkfabrik an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik und gilt als „bekanntester außerparlamentarischer Think Tank in Sachen Generationengerechtigkeit“ (Wirtschaftswochenspiegel). Sie wurde 1997 von einer überparteilichen Allianz fünf junger Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren ins Leben gerufen, wird von einem der jüngsten Stiftungsvorstände Deutschlands geleitet und verfolgt das Ziel, durch praxisnahe Forschung und Beratung das Wissen und das Bewusstsein für Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu schärfen. Die Stiftung ist finanziell unabhängig und steht keiner politischen Partei nahe.

UNTERSTÜTZEN SIE UNS MIT IHRER SPENDE!

per Überweisung:

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

GLS Gemeinschaftsbank eG

IBAN: DE64 4306 0967 8039 5558 00

BIC (SWIFT_CODE): GENODEM1GLS

...oder auf generationengerechtigkeit.info/unterstuetzen/

IMPRESSUM

Herausgeberin: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Mannspergerstr. 29, 70565 Stuttgart, Deutschland
Tel: +49 711 28052777
Fax: +49 3212 2805277
E-mail: kontakt@srzg.de
generationengerechtigkeit.info

Redaktion: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Autor: Elena-Kristin Esly
Mitarbeit: Wolfgang Gründinger, Vincent-Emmanuel Herr, Hans-Ulrich Kramer,
Bettina Munimus, Martin Speer, Jörg Tremmel

Design: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Bildnachweis: Titelseite: Free-Photos/ pixabay

© Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Stand: September 2015